



So unterstützen wir Kärntens Arbeitnehmer*innen:

Wer wird gefördert?

Personen mit Hauptwohnsitz in Kärnten, die in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis sind. Dies umfasst auch befristete und/ oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Was wird gefördert?

... die **berufsbezogene Weiterbildung** der in Kärnten wohnenden Arbeitnehmer*innen mit dem **Ziel**, die Arbeitnehmer*innen im Umgang mit den Herausforderungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels zu unterstützen.

Erhöhte Förderungen gibt es für Maßnahmen, die in die Schwerpunktbereiche der Zukunft fallen:

- Vorbereitungskurse zur Berufsreifeprüfung,
- Vorbereitungskurse zu Meister*innenprüfung und Befähigungsprüfungen, Werkmeister*innschulen,
- Digitalisierung, Informatik und Industrie 4.0,
- Automatisierungstechnik, Mechatronik, Mechanik, Elektronik.

... die **berufsbedingten Fahrtkosten** der Arbeitnehmer*innen.

... die **Lehrausbildung** unserer zukünftigen Kärntner Fachkräfte für die Erhaltung und Förderung des Wirtschaftsstandortes Kärnten



Richtlinien und Details zu den Förderungen finden Sie online unter:

www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung

» Wussten Sie, dass...

...**über 6 Millionen Euro** jährlich vom Land Kärnten für die Arbeitnehmer*innenförderung bereitgestellt werden?

...**über 15.000** Kärntner Arbeitnehmer*innen jährlich gefördert werden?

...die **Konsument*innenschutzberatung** der Arbeiterkammer Kärnten dank Co-Finanzierung durch das Land **allen Kärntner*innen offensteht?**

...**rund 35.000** Konsument*innen jährlich von der Arbeiterkammer Kärnten beraten werden?

...in **allen acht Bezirksstellen** der Arbeiterkammer Kärnten Beratungen zu den Fahrtkostenzuschüssen stattfinden?

...**Kärnten als erstes Bundesland auch „Studium und Lehre“ anbietet?** Weitere Informationen erhalten Sie von Berufsschuldirektor der Fachberufsschule Villach, Josef Stocker BEd (E-Mail: josef.stocker@bs.ksn.at).

Herausgeber:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 11 – Zukunft, Arbeitsmarkt und Wohnbau
Völkermarkter Ring 29,
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Juli 2020
Email: abt11.alw@ktn.gv.at
www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung

Fotos: Black Jack shutterstock.com, connel shutterstock.com, pressmaster stock.adobe.com

Hersteller: **Druckerei**

Hinweis:

Dieses Informationsblatt ist nur ein Auszug der Richtlinien. Es gelten die auf der Homepage des Landes veröffentlichten Richtlinien. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.



ARBEITNEHMER*INNEN-FÖRDERUNG

Förderungen des Landes Kärnten für Arbeitnehmer*innen mit Hauptwohnsitz in Kärnten





Weiterbildung

Sind Sie fit für Ihre berufliche Zukunft?

Das Land Kärnten unterstützt Sie bei Ihren Weiterbildungs- und Prüfungskosten, wenn der Fortbildungskurs...

...hilft, den bestehenden Arbeitsplatz abzusichern.

...in unmittelbarem Zusammenhang mit Ihrem Beruf steht.

...eine erhebliche Qualifikationsverbesserung zur Folge hat.

...für den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt nach der Karenzzeit benötigt wird.

Welche Kriterien müssen Sie erfüllen?

Ihr steuerpflichtiges Jahreseinkommen des Vorjahres muss unter 30.000 Euro liegen (Jahreslohnzettel Ziffer 245).

Der Kurs muss...

...von einem anerkannten Bildungsträger durchgeführt werden (Liste online unter: www.wissenslandkarte.ktn.gv.at).

...mindestens 20 Unterrichtseinheiten zu je mindestens 45 Minuten umfassen.



Anträge stellen Sie online auf der Homepage des Landes Kärnten am besten schon während des Kurses bzw. bis spätestens vier Monate nach Abschluss des Kurses.

Wie hoch ist die Förderung?

- Grundsätzlich werden **25 Prozent** der Kosten gefördert.
- Die Förderhöhe für Lehrlinge, junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Wiedereinsteiger*innen, Arbeitnehmer*innen, die länger als 3 Monate von Kurzarbeit betroffen sind, sowie für Arbeitnehmer*innen über 50 Jahre beläuft sich auf **75 Prozent** der Kosten.
- Kurse aus den **Maßnahmenswerpunkten**, die mindestens 100 Unterrichtseinheiten zu je mindestens 45 Minuten aufweisen, werden mit **50 Prozent** der Kosten gefördert.
- Die maximale Förderhöhe innerhalb von 5 Jahren beläuft sich auf 2.500 Euro.



Fahrtkosten

Haben Sie schon einen Antrag auf Fahrtkostenzuschuss gestellt?

Die Arbeiterkammer Kärnten wickelt für das Land Kärnten die finanzielle Unterstützung für Pendler*innen ab.

Wer und was wird gefördert?

- Berufspendler*innen
- berufstätige Abendschüler*innen
- Lehrlinge
- Fahrtkosten zu Berufswettbewerben der Lehrlinge
- Mautkosten

Welche Kriterien müssen Sie erfüllen?

- Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Kärnten.
- Sie sind in einem aufrechten Beschäftigungs- oder Lehrverhältnis.
- Ihr jährliches steuerpflichtiges Einkommen beträgt maximal 26.400 Euro (Jahreslohnzettel Ziffer 245).

Wie erfolgt die Förderung?

Die Zuschüsse werden für ein Kalenderjahr rückwirkend gewährt. Einreichschluss ist jeweils der 31. Oktober des Folgejahres.

Wie hoch ist die Förderung?

Je nach Einkommenshöhe, Wegstrecke und benutzten Verkehrsmitteln beträgt die Förderung bis zu 100% der Fahrtkosten.



Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen der einzelnen Fahrtkostenzuschüsse sowie die Möglichkeiten der Antragstellung finden Sie unter: www.arbeitnehmerfoerderung.at



Lehrausbildung

Kärntens Lehrlinge von heute sind die Fachkräfte der Zukunft. Also haben Sie sich schon über die Fördermöglichkeiten informiert?

- **Weiterbildungs- und Prüfungskosten** erhalten Lehrlinge zu 75 Prozent erstattet (siehe Weiterbildung).
- **Förderung der Teilnahme an Berufswettbewerben** (Bundeswettbewerbe, Euroskills, Worldskills): Lehrlinge können für die Teilnahme...
 - ✓ ...auf Bundesebene Förderungen bis zu **1.000 Euro** erhalten.
 - ✓ ...an Euroskills und/ oder Worldskills bis zu **2.500 Euro** erhalten.
 - ✓ Die Antragstellung hat binnen 6 Monaten ab Teilnahme schriftlich zu erfolgen.
- **Unterstützung Berufsschulbesuch:** Lehrlinge ohne aufrechten Lehrvertrag und Lehrlinge von überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen können einen Antrag auf Förderung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung in einem Schüler*innenheim während der Berufsschulzeit stellen.

Die **Förderhöhe** beträgt maximal 50 Euro pro Woche für maximal 8 Wochen pro Schuljahr.

Die Kosten für Lehrlinge mit aufrechem Lehrvertrag haben die Ausbildungsbetriebe zu tragen (§9 Abs. 5 BAG).